



## Strompreise gültig ab 1. Januar 2023

### Strommarktliberalisierung

Mit der Marktöffnung müssen die Strompreise in **Energiepreis** und **Netznutzungspreis** aufgeteilt werden. Der **Leistungspreis** und der **Grundpreis** werden nach wie vor ausgewiesen.

### Netzzuschlag / SDL

Mit der Strommarktliberalisierung wurden die Abgaben für den **Netzzuschlag** inkl. der Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische und die Abgaben für **Systemdienstleistungen** (SDL) an Swissgrid eingeführt. Der Bundesrat hat die Sätze für das Jahr 2023 wie folgt festgelegt:  
Netzzuschlag 2.30 Rp/kWh (inkl. Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische)  
SDL 0.46 Rp/kWh

### Stromqualität

Die Stromqualität besteht mindestens aus 100% CH Wasserkraft.

### Thurgauer Naturstrom

Der Zuschlag der einzelnen Naturstromangebote erfolgt auf die Energiepreise:

Thurgauer Naturstrom "aqua eco"	plus 2.00 Rp/kWh
Thurgauer Naturstrom "aqua bio"	plus 6.50 Rp/kWh
Thurgauer Naturstrom "aqua sun"	plus 8.00 Rp/kWh
Schweizer Naturstrom "business eco"	plus 1.10 Rp/kWh

### Leistungspreis

Die Leistungsregistrierung erfolgt während der Zeit Normallast mit einer Messperiode von 15 Minuten. Verrechnet wird das Monatsmaximum.

### Benutzungsstunden

Gesamt kWh/Jahr geteilt durch Verrechnungsleistung.

### Blindenergie

In Preis inbegriffen sind 42.6% des Wirkenergiebezuges; die darüber gemessene Blindenergie wird mit 3.5 Rp/kvarh bei Normal- und Schwachlast verrechnet (Zuschlag auf Netznutzungspreis).

### Grundgebühr

Es werden nur ganze Monate verrechnet.

### Leerstehende Räume und Wohnungen

Verbrauch und Grundpreis werden dem Liegenschaftseigentümer verrechnet.

### Mehrwertsteuer

Alle Preisangaben verstehen sich ohne Mehrwertsteuer.

### Rechnungsjahr

Es beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.  
Pro Quartal wird eine Rechnung gestellt.  
Ablesung jeweils Ende des Quartals

### Zahlungsfrist

Sie beträgt 30 Tage. Ab 2. Mahnung wird ein Zuschlag von Fr. 20.00 verrechnet.  
Ab 60. Tag wird 5% Verzugszins verrechnet.

### Kartenzähler

Die Gebühr für Montage / Demontage beträgt total Fr. 500.00

### Erfassungszeiten

(T1) Normallast (Hochtarif)	Montag – Freitag	07.00 – 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 – 13.00 Uhr

(T2) Schwachlast (Niedertarif) übrige Zeiten  
Aus technischen Gründen sind Änderungen möglich.

### Sperrungen von Verbraucher

Für Elektroheizungen, Wärmepumpen und ähnliche Apparate mit grösserem Anschlusswert kann eine Sperrzeit gelten. Änderungen bleiben vorbehalten.

### Temporäre Anschlüsse (Baustrom)

Baustrom wird nach Tarif ELN 01 (Haushalt u. Kleingewerbe) verrechnet. Der gesamte Bezug wird als Hochtarif berechnet. Für jeden temporären Anschluss werden Zuschläge gemäss dem Technischen Reglement, Anhang 2 berechnet.

### Rückspeisung

Rückspeisungen von Energie werden mit **6.7 Rp/kWh** entschädigt.  
Die Rückspeisevergütung für Elektrizität aus erneuerbarer Energie wird nach Vorgaben von Art. 15 Abs. 3 des Energiegesetzes und Art. 12 der Energieverordnung jährlich aufgrund der vermiedenen, effektiven Beschaffungskosten für Graustrom (Strom ohne Herkunfts- bzw. Qualitätsnachweis) sowie der Gestehungskosten der eigenen Produktionsanlagen berechnet. Sofern zwischen den geplanten und den effektiv realisierten Beschaffungs- und Gestehungskosten wesentliche Abweichungen entstehen, werden diese dem Produzenten in der übernächsten Preisperiode mittels entsprechenden Preisanpassungen ausgeglichen.

### Ersatzversorgung

Die Ersatzversorgung kommt zur Anwendung, wenn ein Endverbraucher mit Netzzugang keinen gültigen Energielieferungsvertrag und somit keinen Energielieferanten hat. In diesem Fall ist der Verteilnetzbetreiber verpflichtet eine Ersatzversorgung sicherzustellen.  
Energiepreis: Spotmark inkl. Zuschlag (exkl. MwSt.)

### Anwendung und Auslegung der Tarife liegen in der Kompetenz des Vorstandes der Genossenschaft Elektra Neukirch-Egnach

Präsident: Bruno Dähler, Zellholz 5, 9315 Neukirch (Egnach), 071 470 01 28  
Kassier: Werner Scherrer, Haldenweg 12, 9315 Neukirch (Egnach,) 071 470 01 21